

Ratifizierung, Ratifikation

Bestätigung eines völkerrechtlichen Vertrags. Die Verfassung des Staates schreibt das Verfahren vor. In Deutschland muss der Bundestag in Form eines Gesetzes zustimmen, u. U. auch der Bundesrat. Danach wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Staatsoberhaupt unterzeichnet (ratifiziert) und unter den Vertragspartnern ausgetauscht werden. Erst danach werden völkerrechtliche Verträge rechtswirksam.